

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2238/2020

3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Sachantrag Nr. 184 "Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 44	Erstelldatum	23.09.2020	
Verfasser	Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	13.10.2020	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none">- Lageplan Variante 1- Lageplan Variante 2- Lageplan Variante 3- Lageplan Variante 4/5- Lageplan Variante 6- Stellungnahme des Beirats für Menschen mit Behinderung- Auszug Sitzungsprotokoll 10.04.2018 (TOP 5)
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Tiefbau und Verkehr beschließt folgende weitere Vorgehensweise für die Querungsstelle „Unterführung Dachauer Straße“

1. Die Unterführung soll, solange der bauliche Zustand eine sichere Nutzung zulässt, als sichere Querungsstelle für die Grundschüler der Grundschule Mitte erhalten bleiben. Dazu soll im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht u.a. das Geländer stellenweise erneuert werden.

2. Der Empfehlung des Behindertenbeirats nachkommend und die besondere Schutzbedürftigkeit der querenden Personen anerkennend, soll östlich der Josef-Spital-Straße eine barrierefreie plangleiche Querungsstelle unter Verwendung einer Druckknopfampel, vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmitte 2021 über 70.000,- €, geschaffen werden.

3. Die barrierefreie Anbindung der Dachauer Straße zum Niederbronnerweg wird analog Variante 3 (lediglich Anrampung) vorbehaltlich der Freigabe der ROB zum vorzeitigen Baubeginn, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 230.000,- €, hergestellt.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	230.000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Sachantrag Nr 184: „Sanierung sowie behindertengerechte und barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung Dachauer Str.“ wurde zuletzt im Rahmen des UVT am 10.04.2018 behandelt. Als Resultat wurde die Thematik erneut unter folgender Maßgabe an die Verwaltung zurückgegeben:

- Verkehrszählung Straße und Unterführung
- Einbindung der Beiräte
- Prüfung der Möglichkeit eines Grunderwerbs
- Ortstermin UVT

In den folgenden Punkten soll zunächst der derzeitige Planungsstand sowie die durchgeführten Leistungen, und deren Resultate kurz beschrieben werden.

Bauwerkszustand und Sanierungskosten

Untersuchungen haben ergeben, dass das zu behandelnde Bauwerk keine Abdichtung, bzw. Schutzschicht hat. Seitens des Planungsbüros wird die Aufbringung einer Abdichtung, gemäß den einschlägig geltenden Vorschriften, dringend empfohlen. Zudem wurde festgestellt, dass keine Fugenabdichtung zwischen Fahrbahnbelag und Bord vorhanden ist, was langfristig zu einer Kontamination des Bauwerks führt.

Nach groben Schätzungen belaufen sich die Kosten für eine Sanierung der Unterführung auf ca. 630.000 € (netto) (Kostenstand 2020). Diese Kosten fallen bei einer langfristigen Weiternutzung des Bauwerkes unabhängig von einem barrierefreien Umbau an. Die Standsicherheit der Unterführung ist jedoch nicht gefährdet, für eine mittel- bzw. kurzfristige Weiternutzung müsste lediglich das Geländer in Teilbereichen erneuert werden.

Varianten des barrierefreien Umbaus

Im Rahmen der Bearbeitung des Sachantrags Nr. 184 wurden diverse Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vorgestellt. In einem weiteren Schritt, wurden Vorschläge des Verkehrsreferenten Pötzsch und des Herrn Brückner durch ein weiteres Ingenieurbüro auf deren Umsetzbarkeit und voraussichtliche Kosten untersucht. Bei der eingeklammerten Nummerierung handelt es sich um die Nummerierung des Ingenieurbüros.

Variante 1 (2.1 bzw. 2.4) – Anrampung

Variante 1 sieht vor die derzeit vorhandenen Treppen durch barrierefreie Rampen zu ersetzen.

Nordseitig wird die Rampe aufgrund der Länge als unkomfortabel für gehbeeinträchtigte Personen angesehen (LRA - Beauftragter für Menschen mit Behinderung). Zudem ist die Rampe Theresianumweg so lang, dass die Zufahrt zum Anwesen 32a nicht mehr möglich ist. Zwar wäre eine Versteilung zur Verkürzung der Rampen aus technischer Sicht möglich, jedoch werden dadurch die Kriterien einer barrierefreien Ertüchtigung nicht erfüllt und die in Aussicht gestellten Förderungen wären nach Aussage der Förderbehörde fraglich.

Diese Variante kann seitens des Planungsbüros nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden. Die Kosten für einen solchen Umbau wurden folglich nicht ermittelt.

Variante 2 (2.2.1) – Treppenanlage / Aufzug Lösung 1

Variante 2 sieht vor, auf der Nordseite eine der Treppen durch einen Fahrstuhlschacht zu ersetzen. Auf der Südseite wird lediglich die Verbindung der Unterführungsebene mit den sich in einer Ebene befindlichen Niederbronnerweg / Dachauer Straße planerisch betrachtet. Die Anbindung des Theresianumweges ist hier nicht vorgesehen.

Diese Variante kann seitens des Planungsbüros nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden. Die Kosten für einen solchen Umbau wurden folglich nicht ermittelt.

Variante 3 (2.2.2) – Treppenanlage / Aufzug Lösung 2

Die Anbindung auf der Nordseite erfolgt analog Variante 2. Auf der Südseite werden bei dieser Variante die drei Ebenen Theresianumweg, Unterführung und Niederbronnerweg durch eine Aufzugsanlage verbunden. Aufgrund der vollständigen barrierefreien Erreichbarkeit sämtlicher Ebenen wird diese Variante seitens Herrn Sedlmeier favorisiert.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 3 belaufen sich auf ca. 780.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto). Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 11.000 € (Kostenstand 2020) pro Jahr.

Variante 4 (2.3) – Fahrsteige

Variante 4 sieht die Barrierefreimachung mit Hilfe von Fahrsteigen vor. Die Anlagen müssen grundsätzlich aus Gründen der Betriebssicherheit überdacht werden (siehe Schnee und Eis). Weiterhin müssen, die Rollsteige in beide Richtungen zu betreiben sein. Dies schränkt die Nutzbarkeit sehr ein (Wartezeiten). Auch ist die für Rollstuhlfahrer nicht geeignete Nutzung anzusprechen.

Diese Variante kann ohne Grunderwerb nicht empfohlen bzw. ausgeführt werden und ist, in

Bezug auf Rollstuhltauglichkeit, nicht barrierefrei.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 4 belaufen sich auf ca. 810.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 17.000 € pro Jahr.

Variante 5 (2.3) – Rolltreppen / Fahrtreppen

Diese Variante kann analog Variante 4 beschrieben werden. Die Fahrsteige werden hierbei durch Rolltreppen ersetzt.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 5 belaufen sich auf ca. 690.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 17.000 € pro Jahr.

Aufgrund der begrenzten Nutzbarkeit, werden Rolltreppen als Möglichkeit der Barrierefreimachung verworfen.

Variante 6 (2.5) – Plangleiche Querungsanlage

Die Auffassung der Unterführung bei Errichtung einer plangleichen Querungsanlage würde den Rückbau der gesamten nördlichen Treppenanlagen bedeuten.

Für den südlichen Bereich würde Variante 6 einen Wegfall der Ebene „Unterführung“ bedeuten. Die Anbindung der verbleibenden Ebenen Theresianumweg und Niederbronnerweg soll dann mittels eines Aufzuges sowie einer Treppe erfolgen.

Die Kosten für den barrierefreien Umbau nach Variante 6 belaufen sich auf ca. 834.000 € (netto) (Kostenstand 2020) zzgl. der erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von 630.000 € (netto).

Die Unterhaltskosten liegen bei dieser Variante bei ca. 5.500 € pro Jahr.

Variante 7 - Verkehrsreferent Pötzsch

Abbildung 1 zeigt den Vorschlag des Verkehrsreferenten Pötzsch. Dabei soll die Anbindung der verschiedenen Ebenen über z.T. gegenläufige Rampen realisiert werden.

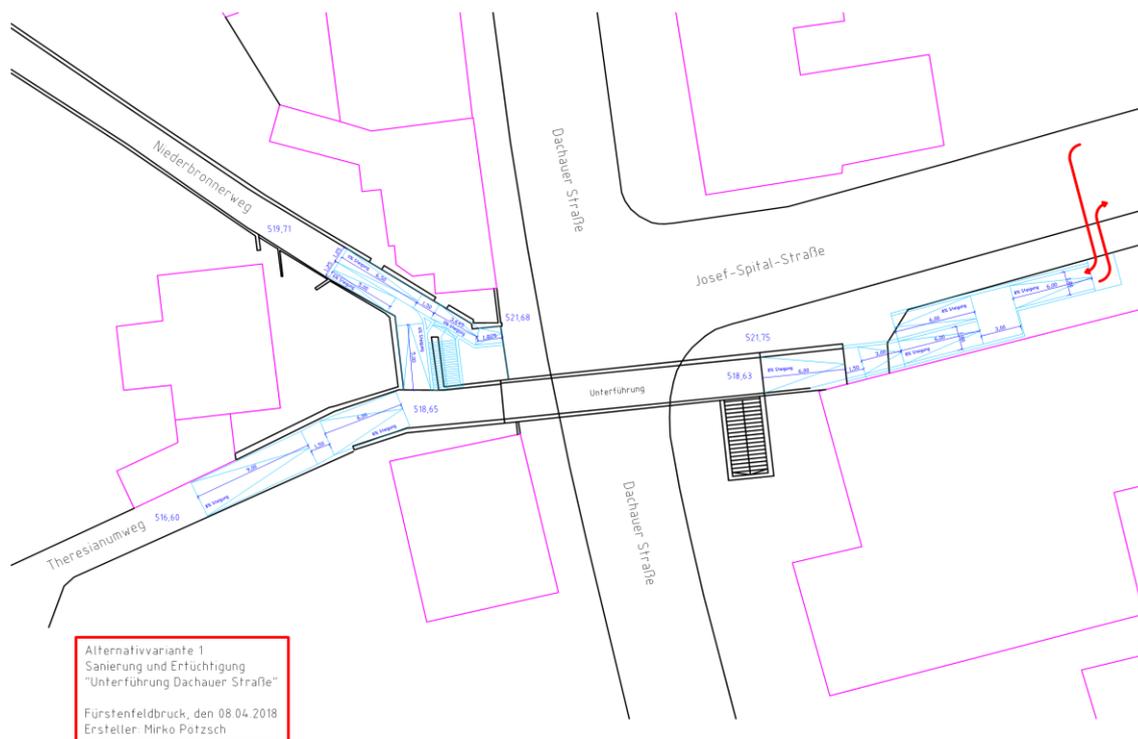


Abbildung 1: Variante zur barrierefreien Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße durch Herrn Pötzsch.

Die technische Überprüfung des Planungsvorschlages durch das Ingenieurbüro Grassl führte zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Rampenlösungen aufgrund des Längsgefälles mit Werten zwischen 11 – 17 % sowie teilweiser Wegbreiten < 1,25 m nach DIN 18040 als nicht barrierefrei einzustufen sind. Die technische Umsetzbarkeit der Lösungsmöglichkeit ist jedoch gegeben und schlägt mit Kosten in Höhe von ca. 337.000,00 € (netto) (Kostenstand 2020) zu Buche.

Für die nördliche Anbindung ist zudem die teilweise Nutzung des Grundstückes des Klinikums FFB erforderlich.

Variante 8 - Verkehrsforum Fürstenfeldbruck

Die Abbildungen 2 - 4 zeigen den Vorschlag des Verkehrsforums Fürstenfeldbruck. Auch bei diesem Vorschlag soll die Anbindung der verschiedenen Ebenen über z.T. gegenläufige Rampen realisiert werden.

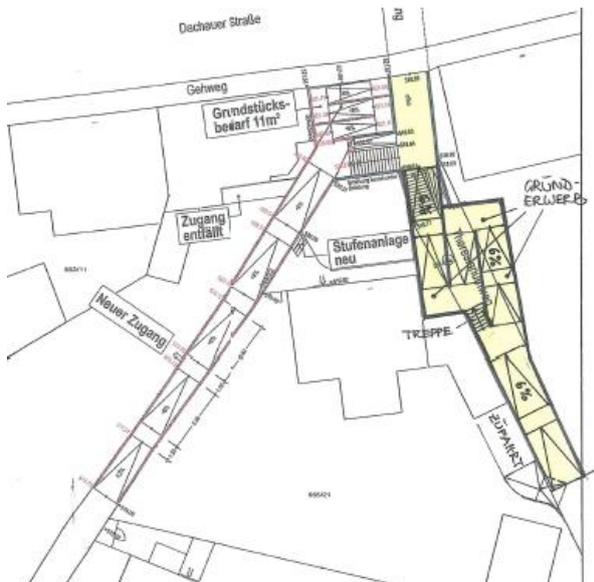


Abbildung 2: Vorschlag 1 des Verkehrsforums FFB zur Anbindung des Theresianumwegs an die Unterführung.

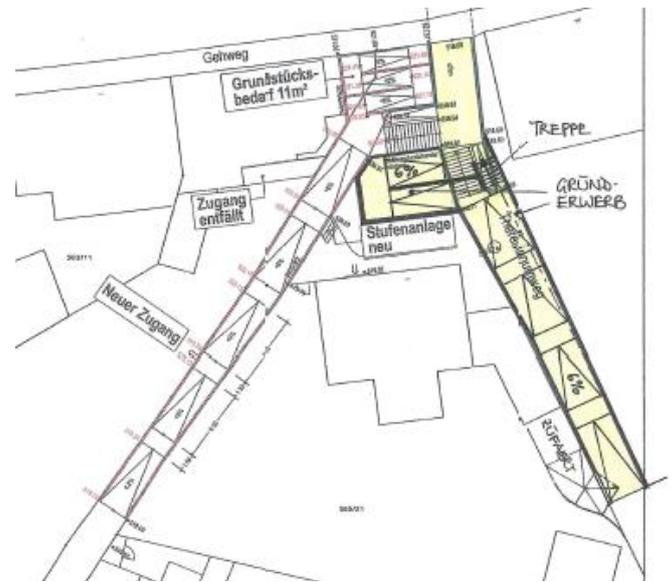


Abbildung 3: Vorschlag 2 des Verkehrsforums FFB zur Anbindung des Theresianumwegs an die Unterführung.

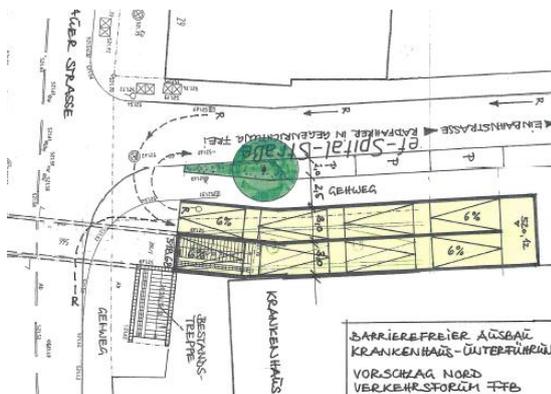


Abbildung 4: Vorschlag des Verkehrsforums FFB zur Anbindung der Unterführung an die Josef-Spital-Str.

Die technische Überprüfung durch das Ingenieurbüro Grassl hat ergeben, dass die Wegebeziehungen vom Theresianumweg zur Unterführung und der Ausgang an der nördlichen Seite als barrierefrei nach DIN 18040 eingestuft werden kann. Die Verbindungen des Niederbronnerwegs zum Theresianumweg und zur Dachauer Straße können jedoch nicht vollständig normgerecht ausgebildet werden. Auch die technische Umsetzbarkeit der Vorschläge ist gegeben. Die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Anbindungen betragen ca. 512.000,00 € (netto) (Kostenstand 2020).

Für sämtliche Vorschläge des Verkehrsforums FFB ist Grunderwerb an verschiedenen Stellen erforderlich.

Möglichkeit des Grunderwerbs

Zur Evaluierung der Umsetzbarkeit der erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten haben außerdem Gespräche mit den angrenzenden privaten als auch öffentlichen Grundeigentümern stattgefunden.

Im Rahmen der Gespräche mit den privaten Grundeigentümern auf der südlichen Seite der Unterführung wurde ein möglicher Grunderwerb egal welchen Umfangs kategorisch ausgeschlossen. Um hier Grund erwerben zu können, bliebe damit nur die Einleitung eines Enteignungsverfahrens.

Auf der nördlichen Seite grenzt die Unterführung an Liegenschaften in Verwaltung des Klinikums Fürstfeldbruck (LRA FFB). Gespräche mit den Verantwortlichen des Klinikums haben jedoch ergeben, dass aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen ein Grunderwerb an dieser Stelle ausgeschlossen werden muss, da die Flächen in absehbarer Zeit durch das Klinikum selbst benötigt werden.

Stellungnahme des Behindertenbeirats

Die dargestellten Varianten zur barrierefreien Umgestaltung wurden dem Beirat für Menschen mit Behinderung als Betroffene mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahme des Beirates ist dem Sachantrag beigelegt und favorisiert eine plangleiche Querung unter Verwendung einer Druckknopfampel.

Ermittlung Querungszahlen

Um die Notwendigkeit einer Druckknopfampel an der besagten Stelle prüfen zu können und eine etwaige Ampel ideal positionieren zu können, wurde eine Zählung der tatsächlichen Querungen durch SG 34 durchgeführt.

Die Zählung hat ergeben, dass 127 Fußgänger die Dachauer Str. in der Spitzenstunde im unmittelbaren Bereich der Unterführung unterirdisch und oberirdisch queren. Die oberirdischen Querungen konzentrierten sich dabei östlich der Josef-Spital-Straße. Die Fahrzeugbewegungen belaufen sich in beiden Fahrrichtungen auf insgesamt 509 KfZ/h.

Bei der festgestellten Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken wird nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die Anordnung eines Fußgängerüberwegs empfohlen. Bei mehr als 450 Fahrzeugbewegungen in der Stunde kommt auch die Anordnung einer Lichtzeichenanlage in Betracht.

Fazit

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse gestaltet sich die barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung in der Dachauer Straße schwierig. Eine barrierefreie Verbindung der vier Ebenen Dachauer Str, Niederbronner Weg, Unterführung, und Theresianumweg ist unter Berücksichtigung der vorherrschenden Platzverhältnisse und unter Beachtung der Richtlinien zur Barrierefreiheit nur sinnvoll über eine Aufzuglösung, mit entsprechenden Herstellungs- und Unterhaltskosten, zu erreichen. Die Wegeverbindung Niederbronner Wegs zur Dachauer Straße hingegen kann über eine Rampe barrierefrei und fahrradfreundlich gestaltet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher aus wirtschaftlichen Gründen zunächst auf eine barrierefreie Ertüchtigung der Unterführung verzichtet werden. Jedoch soll die Unterführung, solange es der bauliche Zustand zulässt, als sichere Querung insbesondere für die Schüler der Grundschule Mitte erhalten bleiben. Um eine sichere

Nutzung der Unterführung zu gewährleisten, sollten insbesondere im Bereich des Geländers Unterhaltsmaßnahmen ergriffen werden.

Parallel zur Unterführung sollte eine barrierefreie plangleiche Quermöglichkeit der Dachauer Straße, analog der Forderung des Behindertenbeirats, östlich der Josef-Spital-Straße realisiert werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Fahrzeugbewegungen und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Querenden Personen (Schulkinder, alte Menschen (KKH), Behinderte) sollte dabei eine Lichtzeichenanlage verwendet werden.

Eine barrierefreie Anbindung des Theresianumwegs wird durch o.g. genannte Maßnahmen nicht erreicht. Jedoch besteht zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit die Ebene Theresianumweg mit Hilfe eines Aufzugs anzubinden. Bis dahin kann der Theresianumweg sowohl über die Frühlingstraße als auch über den Niederbronnerweg, unter Inkaufnahme eines geringen Umwegs, barrierefrei und fahrradfreundlich erreicht werden.